

AMTSBLATT

des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

Nr. 14

München, den 30. November 2009

64. Jahrgang

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	Fahrtkostenzuschuss	
27.10.2009	2030.8.7-F Änderung der Fahrtkostenzuschuss-Bekanntmachung - Az.: 24 - P 1728 - 025 - 40 411/09 -	430
	Ausbildungs- und Prüfungswesen	
16.11.2009	Durchführung der Zwischenprüfung 2010 für den gehobenen nichttechnischen Steuerverwaltungsdienst - Az.: PE - P 3532 - 002 - 45 912/09 -	430
16.11.2009	Durchführung der Regierungssekretärprüfung 2010 - Az.: PE - P 3533 - 001 - 45 915/09 -	431
16.11.2009	Durchführung der Steuersekretärprüfung 2010 - Az.: PE - P 3533 - 002 - 45 914/09 -	431
16.11.2009	Durchführung der Steuerinspektorprüfung 2010 - Az.: PE - P 3534 - 002 - 45 913/09 -	431
	Buchbesprechungen, Literaturhinweise	432

Fahrkostenzuschuss

2030.8.7-F

Änderung der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

vom 27. Oktober 2009 Az.: 24 - P 1728 - 025 - 40 411/09

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über den Fahrkostenzuschuss für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2001 (FMBl 2002 S. 69, StAnz Nr. 27), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 2. Juni 2008 (FMBl S. 134, StAnz Nr. 23), wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 3.2 wird die Zahl „63,00“ durch die Zahl „66,00“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Weigert
Ministerialdirektor

Ausbildungs- und Prüfungswesen

Durchführung der Zwischenprüfung 2010 für den gehobenen nichttechnischen Steuerverwaltungsdienst

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

**vom 16. November 2009
Az.: PE - P 3532 - 002 - 45 912/09**

In der Zeit vom **13. bis 20. April 2010** findet die Zwischenprüfung für die Finanzanwärter 2009 und für die Aufstiegsbewerber des mittleren Dienstes statt, die im Oktober 2009 die Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Steuerverwaltung begonnen haben.

Sofern die Durchführung einer Wiederholungsprüfung erforderlich werden sollte, wird sie voraussichtlich in der Zeit vom **8. bis 15. Juli 2010** abgehalten.

Für die Prüfungen gelten die Bestimmungen des Vierten Teils (§§ 33 bis 49) der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2002 (BGBl I S. 2917 ff.).

Zur Durchführung der §§ 33 ff. StBAPO wird für die Zwischenprüfung 2010 Folgendes bestimmt:

Zu § 35

Anträge auf Nachteilsausgleich sind bis zum **12. Januar 2010** auf dem Dienstweg beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorzulegen. Später eingehende Anträge können nur in begründeten Einzelfällen berücksichtigt werden.

Zu § 38

Als fünftes Prüfungsgebiet ist eine Aufgabe aus dem Gebiet „Öffentliches Recht“ zu bearbeiten.

Zu § 47 Abs. 1

Finanzanwärter, die auch die Wiederholungsprüfung nicht bestehen, scheiden mit Aushändigung der Mitteilung über das endgültige Nichtbestehen der Zwischenprüfung aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf aus. Aufstiegsbewerber treten mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in den mittleren Dienst zurück.

Weigert
Ministerialdirektor

**Durchführung
der Regierungssekretärprüfung 2010**
Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen
vom 16. November 2009
Az.: PE - P 3533 - 001 - 45 915/09

In der Zeit vom **20. bis 27. April 2010** findet der schriftliche Teil der Regierungssekretärprüfung 2010 für die Regierungssekretärwärter 2008 und für die Aufstiegsbewerber des einfachen Dienstes statt, die im Herbst 2008 die Ausbildung für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Staatsfinanzdienstes begonnen haben.

Für die Prüfungen gelten die Bestimmungen des Vierten Abschnitts (§§ 25 bis 44) der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren und gehobenen nichttechnischen Staatsfinanzdienst (ZAPO/StF) vom 9. April 2006 (GVBl S. 209, BayRS 2038-3-5-6-F) in der Fassung vom 15. Mai 2008 (GVBl S. 302).

Zur Durchführung der §§ 25 ff. ZAPO/StF wird Folgendes bestimmt:

Schriftliche Prüfungen sind in den Fächern

- Besoldungsrecht und Kindergeldrecht,
 - Tarifrecht und Sozialversicherungsrecht,
 - Versorgungsrecht und Beamtenrecht,
 - Staatskunde, Politische Bildung und Verwaltungskunde und
 - Haushaltsrecht, Kassenwesen, Rechnungswesen
- abzulegen (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 ZAPO/StF).

Anträge auf Nachteilsausgleich sind bis zum **20. Februar 2010** auf dem Dienstweg beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorzulegen. Nach diesem Termin eingehende Anträge können nur in begründeten Einzelfällen berücksichtigt werden.

Weigert
Ministerialdirektor

**Durchführung
der Steuersekretärprüfung 2010**
Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen
vom 16. November 2009
Az.: PE - P 3533 - 002 - 45 914/09

In der Zeit vom **20. bis 29. April 2010** findet der schriftliche Teil der Steuersekretärprüfung 2010 für die Steueranwärter 2008 und für die Aufstiegsbewerber des einfachen Dienstes statt, die im Herbst 2008 die Ausbildung für den mittleren Dienst der Steuerverwaltung begonnen haben.

Sofern die Durchführung einer Wiederholungsprüfung erforderlich werden sollte, wird sie voraussichtlich in der Zeit vom **12. bis 21. Oktober 2010** abgehalten.

Für die Prüfungen gelten die Bestimmungen des Vierten Teils (§§ 33 bis 49) der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2002 (BGBl I S. 2917 ff.)

Zur Durchführung der §§ 33 ff. StBAPO wird für die Steuersekretärprüfung 2010 Folgendes bestimmt:

Als fünftes Prüfungsgebiet (§ 38 Abs. 1 Nr. 1e StBAPO) ist eine Aufgabe aus dem Bereich Staats- und Verwaltungskunde in Verbindung mit Fragen der Datenverarbeitung zu bearbeiten.

Das Fach Körperschaftsteuer wird im Rahmen der Aufgabe „Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Eigenheimzulage“ gem. § 38 Abs. 1 Nr. 1b StBAPO mitgeprüft.

Anträge auf Nachteilsausgleich gem. § 35 Abs. 3 StBAPO sind bis zum **25. Januar 2010** auf dem Dienstweg beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorzulegen. Nach diesem Termin eingehende Anträge können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Weigert
Ministerialdirektor

**Durchführung
der Steuerinspektorprüfung 2010**
Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen
vom 16. November 2009
Az.: PE - P 3534 - 002 - 45 913/09

In der Zeit vom **25. Juni bis 2. Juli 2010** findet der schriftliche Teil der Steuerinspektorprüfung 2010 für die Finanzanwärter 2007 und für die Aufstiegsbewerber des mittleren Dienstes statt, die im Herbst 2007 die Ausbildung für den gehobenen Steuerverwaltungsdienst begonnen haben.

Die Wiederholungsprüfung (schriftlicher Teil) für die Prüfungsteilnehmer, die die Steuerinspektorprüfung 2010 erstmals nicht bestehen, findet voraussichtlich in der Zeit vom **22. bis 29. Oktober 2010** statt.

Für die Prüfungen gelten die Bestimmungen des Vierten Teils (§§ 33 bis 49) der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2002 (BGBl I S. 2917 ff.).

Anträge auf Nachteilsausgleich gem. § 35 Abs. 3 StBAPO sind bis zum **5. März 2010** auf dem Dienstweg beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorzulegen. Später eingehende Anträge können nur in begründeten Einzelfällen berücksichtigt werden.

Weigert
Ministerialdirektor

Buchbesprechungen, Literaturhinweise

Liebscher, **AfA-Lexikon**, Loseblattwerk in zwei Ordnern, 82. Lieferung, Stand Juli 2009, 89 Blätter, Preis 31,80 €, und 83. Lieferung, Stand Oktober 2009, 97 Blätter, Preis 34,80 €, mit CD-ROM-Datenbank, CD-ROM-Update 3/2009 und 4/2009, jeweils Preis 22 €, ISBN 978-3-08-254300-9
Stollfuß Medien Bonn und Berlin

Die 82. Aktualisierung enthält Änderungen in den Bereichen: ABC der Abschreibungen (Abschreibungszeitraum, Absetzung für Abnutzung, Anschaffung, Anschaffungskosten, Nutzungsdauer), ABC der Anlagegüter (Beleuchtungsanlagen, Computer, Krankenhäuser, Marken, Rechte, Schiffe, Tiere, Urheberrechte etc.).

Die 83. Aktualisierung enthält Änderungen in den Bereichen: ABC der Abschreibungen (Anlagevermögen, Geschäftswert, Herstellung, Rücklagen, Sonderabschreibungen etc.), ABC der Anlagegüter (Fabrikationsverfahren, Gebrauchsmuster, Geschäftsbeziehungen), Gestaltende AfA-Beratung (Teilwertabschreibung von Aktien auf den gesunkenen Börsenkurs).

Schaffland/Wiltfang, **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**, Ergänzbarer Kommentar nebst einschlägigen Rechtsvorschriften, Lieferung 02/09, Stand Juli 2009 und Lieferung 03/09, Stand Oktober 2009, Loseblatt-Gesamtwerk 2246 Seiten, Preis 98 €, ein Ordner, ISBN 978-3-503-01518-4
Erich Schmidt Verlag, Berlin

Wiegand, **BEEG Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz**, Kommentar, fünfte Lieferung, Stand August 2009, Loseblatt-Gesamtwerk 738 Seiten, Preis 69,80 €, ein Ordner, ISBN 978-3-503-09780-7

Erich Schmidt Verlag, Berlin

Meyer/Goez/Schwamberger, **Die Gebühren der steuerberatenden Berufe**, Kommentar zur Steuergebührenverordnung, Lieferung 1/2009, Stand September 2009, Gesamtwerk 744 Seiten, Preis 68,00 €, ISBN 978-3-503-03595-3
Erich Schmidt Verlag, Berlin

Wiegand, **SGB IX Teil 1 Regelungen für Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen**, Handkommentar, Lieferung 01/2009, Stand August 2009, Loseblatt-Grundwerk 1654 Seiten, Preis 68,00 €, ISBN 978-3-503-09720-3
Erich Schmidt Verlag, Berlin

Wiegand, **SGB IX Teil 2 Schwerbehindertenrecht**, Handkommentar, Lieferung 01/2009, Stand Juni 2009 und Lieferung 02/2009, Stand September 2009, Loseblatt-

Grundwerk 1716 Seiten, Preis 68,00 €, ein Ordner, ISBN 978-3-503-09722-7
Erich Schmidt Verlag, Berlin

Gérard/Göbel, **Staatliche Förderung der Altersvorsorge und Vermögensbildung**, Kommentar, Lieferung 02/2009, Stand Juli 2009 und Lieferung 03/2009, Stand September 2009, Loseblatt-Gesamtwerk 1960 Seiten, ein Ordner, Preis 86 €, ISBN 978-3-503-06049-8
Erich Schmidt Verlag, Berlin

Umsatzsteuer BMF/BFH, Systematische Sammlung wesentlicher BMF-Schreiben und BFH-Entscheidungen, 27. Lieferung, Stand Juli 2009, Gesamtwerk 1532 Seiten, Preis 49,80 €, ein Ordner, ISBN 978-3-503-07423-5
Erich Schmidt Verlag, Berlin

Hartmann/Metzenmacher, **Umsatzsteuergesetz**, Kommentar, Lieferung 4/09, Stand Juli 2009, Lieferung 5/09, Stand August 2009, Lieferung 6/09, Stand September 2009 und Lieferung 7/09, Stand Oktober 2009, Loseblatt-Gesamtwerk 9381 Seiten, fünf Ordner, Preis 148 €, ISBN 978-3-503-03187-0

Erich Schmidt Verlag, Berlin

Dorsch, **Zollrecht**, Recht des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, Kommentar, 119. Lieferung, Stand Juni 2009, 130 Blätter, Preis 66,25 €, 120. Lieferung, Stand August 2009, 134 Blätter, Preis 67,20 € und 121. Lieferung, Stand November 2009, 125 Blätter, Preis 67,20 €, ISBN 978-3-08-253800-5

Stollfuß Medien Bonn und Berlin

Die 119. Aktualisierung enthält Änderungen zu den Bereichen: ZKDVO in der Fassung der VO (EG) Nr. 414/2009, Verbringen von Waren in das Zollgebiet der Gemeinschaft (Anmeldung: Art. 36a bis 36c ZK), externes Versandverfahren (Art. 91 bis 94, Art. 96 ZK), Umwandlungsverfahren (Art. 130 bis 136 ZK) u. a.

Die 120. Aktualisierung enthält die Neukommentierung des Bereichs Sinngemäße Anwendung der Art. 62 bis 76 (Art. 77 ZK), eine umfassende Überarbeitung des Bereichs Sonstige Anmeldungen (Art. 78 bis 81, Art. 83 ZK), die Aktualisierung des Abschnitts Freizonen und Freilager (Art. 166 bis 170, Art. 172, 173, 175, 176 ZK) u. a.

Die 121. Aktualisierung enthält die umfassende Überarbeitung des Bereichs Einzelheiten im Ausschussverfahren, Vereinfachungen (Art. 97 ZK).

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, Odeonsplatz 4, 80539 München, Telefon (089) 2306-0, Telefax (089) 2306-2804, E-Mail: poststelle@stmf.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (08191) 126-725, Telefax (08191) 126-855
E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen (FMBl) erscheint bis zu 24-mal

im Jahr. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht und ist kostenfrei verfügbar. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Eine Druckfassung der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9137